

Antrag

des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

Unterstützung junger Menschen insbesondere Auszubildenden auf dem Wohnungsmarkt

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie der Sachstand bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens zur Vergabe der Fördermittel „Junges Wohnen“ ist, insbesondere bis wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen ist;
2. welche Ressorts bei der Erstellung und Bekanntmachung der Förderrichtlinie einbezogen sind;
3. wie hoch der Eigenanteil, aufgelistet nach Haushaltseinzelplänen, des Landes Baden-Württemberg beim Förderprogramm „Junges Wohnen ist“;
4. wie viele Jugendwohnheime und Jugendwohnheimplätze nach § 13 Abs. 3 SGB VIII im Jahr 2022 in Baden-Württemberg zur Verfügung standen;
5. wie viele Jugendwohnheime und Jugendwohnheimplätze durch die Förderung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII in den Jahren 2019 bis 2022 neu entstanden sind;
6. wie viele Förderungen mit wie vielen neu geschaffenen Einzelwohnungen in den Jahren 2019 bis 2022 im Rahmen der Richtlinie „Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“ ausgesprochen wurden;
7. inwiefern die Landesregierung beabsichtigt außerhalb der Förderrichtlinie „Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“ kleinere und mittelständische Unternehmen zu fördern, die Wohnraum, ggf. auf ihrem Betriebsgelände, für ihre Auszubildende schaffen oder anbieten wollen;
8. inwiefern sie bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende und Berufsanfänger als Standortfaktor und als Beitrag zur Behebung des Arbeitsmangels ansieht;
9. mit welchem konkreten Bedarf an Wohnheimplätzen bzw. fehlenden Wohnungen für Auszubildende gerechnet wird (bitte den Bedarf an Wohnheimplätzen für Auszubildende regional aufschlüsseln);
10. inwiefern die Landesregierung plant, Mischformen, d.h. Wohnheime in denen sowohl Studenten als auch Auszubildende wohnen können, bei der Förderung „Junges Wohnen“ oder ggf. darüber hinaus einzubeziehen;
11. inwiefern reine Auszubildendenwohnheime existieren und inwiefern solche zukünftig besonders gefördert werden sollen;
12. wie die Landesregierung sicherstellt, dass der Übergang der bisherigen Förderung für Jugendwohnheime, welche in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit lag, nahtlos in das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ übergeht;
13. mit Blick auf einen nach wie vor hohen Anteil minderjähriger Auszubildender im Handwerk, wie die Landesregierung bei den Wohnprojekten für Auszubildende, welche künftig durch das Programm „Junges Wohnen“ gefördert werden, eine sozialpädagogische Betreuung sicherstellt, bzw. macht sie diese zur Bedingung einer Förderung;
14. inwiefern sie, jenseits der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschüler, bei der Umsetzung des Bund-Länder Programm „Junges Wohnen“ auch temporäre Wohnangebote für Auszubildende in Internaten (bspw. nur für die Berufsschulphasen), bzw. die Entstehung neuer Internatsplätze für Auszubildende plant zu unterstützen;
15. wie sichergestellt wird, dass auch die Verantwortlichen für die Berufliche Bildung in den Betrieben die notwendigen Informationen zum Programm erhalten.

06.07.2023

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Bonath, Brauer, Fischer, Goll, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Kern, Reith, Dr. Rülke, Fink-Trauschel, Weinmann FDP/DVP

Begründung:

Besonders für junge Menschen, Studenten und Auszubildende stellt der Wohnungsmarkt eine große Herausforderung dar. Daher hat der Bund das Programm Junges Wohnen aufgelegt. Die bisherige Förderung von Jugendwohnheimen, welche insbesondere für Auszubildende interessant sind, läuft zum 30.06.2023 aus. Umso wichtiger ist es, dass die Förderung im Rahmen des Programmes „Junges Wohnen“ schnellstmöglich umgesetzt wird. Daher ist es von Interesse den Zwischenstand zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms zu erfahren. Angesichts des Fachkräfte- und Nachwuchsmangels, insbesondere im Handwerk, rückt die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden immer mehr in den Fokus. Die Möglichkeit, günstigen Wohnraum anzubieten, kann der entscheidende Standortvorteil für einen Ausbildungsbetrieb sein. Daher begehrt der vorliegende Antrag Auskunft darüber, wie das Land Auszubildende unterstützen will.